

Sicherheitsdatenblatt

bito Aluminium-Lackfarbe BA 744 RAL 9006

Gemäß 1907/2006/EG, Nr. 453/2010/EU

Stand: 09/2017

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Aluminium-Lackfarbe BA 744 RAL 9006
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Beschichtungsstoff für industrielle Verwendung

2. Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr.1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H 336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)
Nr.1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise	H226 H336 H372 H411	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P210 P233 P370 + P378 P403 + P235	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Bei Brand: Löschpulver oder Sand zum Löschen verwenden. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Enthält	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)	
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	EUH066 EUH208	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Enthält Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700; N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amid). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sonstige Gefahren	Keine Angabe	

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische
Produktbeschreibung/Chemische Charakterisierung
Beschreibung

Lacke (Lösungsmittelhaltige Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe
Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr.1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	919-446-0
REACH-Nr.	01-2119458049-33-XXXX
Chemische Bezeichnung	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)
Gew-%	12,5-20
Einstufung	Flam. Liq. 3 H226 / STOT RE 1 H372 / Aquatic Chronic 2 H411 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336
Bemerkung	Keine Angabe

EG-Nr.	919-857-5
REACH-Nr.	01-2119463258-33-XXXX
Chemische Bezeichnung	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Cyclene, Isoalkane, <2% Aromaten
Einstufung	Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336
Gew-%	12,5-20
Bemerkung	Keine Angabe

EG-Nr.	265-150-3
CAS-Nr.	64742-48-9
REACH-Nr.	01-2119486659-16-XXXX
Chemische Bezeichnung	Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
Einstufung	Asp. Tox. 1 H304
Gew-%	1-2,5
Bemerkung	Keine Angabe
EG-Nr.	918-317-6
REACH-Nr.	01-2119474196-32-XXXX
Chemische Bezeichnung	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten
Einstufung	Asp. Tox. 1 H304
Gew-%	1-2,5
Bemerkung	Keine Angabe
EG-Nr.	215-222-5
CAS-Nr.	1314-13-2
INDEX-Nr.	030-013-00-7
REACH-Nr.	01-2119463881-32-XXXX
Chemische Bezeichnung	Zinkoxid
Einstufung	Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410
Gew-%	1-2,5
Bemerkung	Keine Angabe
EG-Nr.	231-944-3
CAS-Nr.	7779-90-0
INDEX-Nr.	030-011-00-6
REACH-Nr.	01-2119485044-40-XXXX
Chemische Bezeichnung	Trizinkbis(orthophosphat)
Einstufung	Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410
Gew-%	0,5-1
Bemerkung	Keine Angabe
EG-Nr.	205-251-1
CAS-Nr.	136-53-8
REACH-Nr.	01-2119979071-36-XXXX
Chemische Bezeichnung	Zinkbis(2-ethylhexanoat)
Einstufung	Eye Irrit. 2 H319 / Aquatic Chronic 3 H412 / Repr. 2 H361
Gew-%	< 0,5
Bemerkung	Keine Angabe
EG-Nr.	205-250-6
CAS-Nr.	136-52-7
REACH-Nr.	01-2119524678-29-XXXX
Chemische Bezeichnung	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Einstufung	Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 / Repr. 2 H361
Gew-%	< 0,5
Bemerkung	Keine Angabe

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Angabe

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Scharfer Wasserstrahl
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Hinweise für die Brandbekämpfung	Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
--	--

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Punkt 13).
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)“ entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

Ehemaliges VCI-Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien, ersetzt durch die TRGS 510 3

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

n.a.

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode
nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³): 600
DNEL

Zinkoxid

INDEX-Nr. 030-013-00-7 / EG-Nr. 215-222-5 / CAS-Nr. 1314-13-2

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 83 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 5 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,83 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 83 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 2,5 mg/m³

Trizinkbis(orthophosphat)

INDEX-Nr. 030-011-00-6 / EG-Nr. 231-944-3 / CAS-Nr. 7779-90-0

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 83 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 5 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,83 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 83 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 2,5 mg/m³

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

EG-Nr. 205-250-6 / CAS-Nr. 136-52-7

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 0,2351 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,0558 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 0,037 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)

EG-Nr. 919-446-0

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 44 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 330 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 26 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 26 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 71 mg/m³

Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

EG-Nr. 265-150-3 / CAS-Nr. 64742-48-9

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 300 mg/kg

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 300 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 300 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 900 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Cyclene, Isoalkane, <2% Aromaten
EG-Nr. 919-857-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 208 mg/kg
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 871 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 125 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 125 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 185 mg/m³

Zinkbis(2-ethylhexanoat)

EG-Nr. 205-251-1 / CAS-Nr. 136-53-8

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 6,1 mg/kg
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 26,32 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 3,05 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 3,05 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 10,6 mg/m³

PNEC

Zinkoxid

INDEX-Nr. 030-013-00-7 / EG-Nr. 215-222-5 / CAS-Nr. 1314-13-2

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0206 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0061 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 117,8 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 56,5 mg/kg
PNEC, Boden: 35,6 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 0,1 mg/L

Trizinkbis(orthophosphat)

INDEX-Nr. 030-011-00-6 / EG-Nr. 231-944-3 / CAS-Nr. 7779-90-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0206 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0061 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 117,8 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 56,5 mg/kg
PNEC, Boden: 35,6 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 0,1 mg/L

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

EG-Nr. 205-250-6 / CAS-Nr. 136-52-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,51 x 10⁻³ mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 2,36 x 10⁻³ mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 9,5 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 9,5 mg/kg
PNEC, Boden: 7,9 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 0,37 mg/L

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfiltermaske A2-P2 verwenden. Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz	Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: lösemittelbeständig-siehe BG Chemie A008 Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Herstelltes hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Viton (0890), Butyl (0898), Butyl II (0898) Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.
Schutzmaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Punkt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	Flüssig	
Aggregatzustand	Flüssig	
Farbe	Siehe Etikett	
Geruch	Charakteristisch	
Sicherheitsrelevante Basisdaten		
Flammpunkt (°C)	24	DIN 53213
Zündtemperatur (°C)	200	
Untere Explosionsgrenze (Vol %)	0,5	
Obere Explosionsgrenze (Vol %)	7,0	
Dampfdruck (mbar) bei 20 °C	4,00	
Dichte (g/cm³) bei 20 °C	1,22	DIN 53217
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich	
pH-Wert bei 20 °C	Nicht anwendbar	
Viskosität bei 20 °C	12-15 Poise	
Lösemitteltrennprüfung (%)	< 3 %	

Festkörpergehalt (%)	66 Gew-%	+/- 1 Gew-%
Lösemittelgehalt	Organische Lösemittel	34 Gew-%
	Wasser	0 Gew-%
Sonstige Angaben	Keine Angabe	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine Angabe
Chemische Stabilität	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Punkt 7.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Zu vermeidende Bedingungen	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Unverträgliche Materialien	Keine Angabe
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Keine, bei sachgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]	Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.
Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Zinkoxid oral, LD50, Ratte: > 15000 mg/kg inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: > 5,7 mg/L (4 h)
	Trizinkbis(orthophosphat) oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: > 5,7 mg/L (4 h)
	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) oral, LD50, Ratte: 3129 mg/kg dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 5 mg/L (4 h)

	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%) oral, LD50, Ratte: > 15000 mg/kg dermal, LD50, Ratte: 3400 mg/kg inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 13100 mg/L (4 h)
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Cyclene, Isoalkane, <2% Aromaten oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg
	Zinkbis(2-ethylhexanoat) oral, LD50, Ratte: 2043 mg/kg
Ätzung/Reizung der Haut	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Aspirationsgefahr	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen	Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.
Bemerkung	Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12. Angaben zur Ökologie

Gesamtbeurteilung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Toxizität	Zinkoxid Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 0,67 mg/L (48 h) Algentoxizität, ErC50, Selenastrum capricornutum: 0,21 mg/L (72 h)
	Trizinkbis(orthophosphat) Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 2,44 mg/L (48 h) Algentoxizität, ErC50, Selenastrum capricornutum: 0,8 mg/L (72 h)
	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 48 mg/L (96 h) Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 9,72 mg/L (48 h) Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,144 mg/L (72 h)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten
 Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1000 mg/L (96 h)
 Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: > 1000 mg/L (48 h)
 Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/L (48 h)

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)
 Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 10 mg/L (96 h)
 Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 10 mg/L (48 h)
 Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 4,6 mg/L (72 h)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Cyclene, Isoalkane, <2% Aromaten
 Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1000 mg/l (96 h)
 Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: > 1000 mg/l (48 h)
 Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/l (72 h)

Zinkbis(2-ethylhexanoat)
 Fischtoxizität, LC50: 10 - 100 mg/L (96 h)
 Daphnientoxizität, EC50: 10 - 100 mg/L (48 h)
 Algentoxizität, ErC50: 10 - 100 mg/L

Langzeit Ökotoxizität

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)
 Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna: (21 d)

Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung
Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Geeignete Löschmittel:

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/
 Abfallbezeichnungen gemäß EAKV**

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung
Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer	1263	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Landtransport (ADR/RID): Seeschiffstransport (IMDG): Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	FARBE PAINT Paint
Transportgefahrenklassen	3	
Verpackungsgruppe	III	
Umweltgefahren	Landtransport (ADR/RID): Marine pollutant:	UMWELTGEFÄHRDEND p / Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, iso-alkanes, cyclics,
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Punkte 6 - 8	
Weitere Angaben Landtransport (ADR/RID)	Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Seeschiffstransport (IMDG)	EmS-Nr.:	n.a.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar	

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften		
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)	VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	413,582 413,582
Nationale Vorschriften Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.	
Wassergefährdungsklasse (WGK)	2	
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	Entzündlich.	

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas
Massenstrom: 0,10 kg/h
oder
Massenkonzentration: 20 mg/m³
nicht überschritten werden.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und
Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
215-222-5 1314-13-2	Zinkoxid	01-2119463881-32-XXXX
231-944-3 7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)	01-2119485044-40-XXXX
205-250-6 136-52-7	Cobaltbis(2-Ethylhexanoat)	01-2119524678-29-XXXX
918-317-6	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten	01-2119474196-32-XXXX
919-446-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)	01-2119458049-33-XXXX
265-150-3 64742-48-9	Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	01-2119486659-16-XXXX
919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Cyclene, Isoalkane, <2% Aromaten	01-2119463258-33-XXXX

16. Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus
Abschnitt 3**

Flam. Liq. 3 / H226
STOT RE 1 / H372

entzündbare Flüssigkeiten
Spezifische Zielorgan-Toxizität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Punkt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.